

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte  
**Band:** 14 (1964)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** Zur Entstehung der Churer Landdekanate im Hochmittelalter  
**Autor:** Müller, Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80538>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUR ENTSTEHUNG DER CHURER LAND- DEKANATE IM HOCHMITTELALTER

Von P. ISO MÜLLER

Ein ganzes System von rätischen Pfarreien bestand bereits im 9. Jahrhundert, wie wir aus archäologischen Funden, rechtshistorischen Urkunden und manchen Rückschlüssen aus späterer Zeit erweisen können. Näheres ist darüber schon dargelegt worden<sup>1</sup>. Noch wenig erforscht ist die Entstehung der Landdekanate des rätischen Bistums. Einige Quellen darüber begegnen uns immer wieder. Am eingehendsten berichtet uns das Registrum Clericorum von 1520, das uns sieben Dekanate aufzählt<sup>2</sup>. Nur vier erwähnt das Churer Ämterbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>3</sup>. Wiederum sieben Dekanate meldet uns das Kollektenverzeichnis von ca. 1380<sup>4</sup>. Es benützte für seine Einteilung das wichtige Antiquum Registrum Ecclesie Curiensis von 1290/1298<sup>5</sup>. Wir müssen auf diese vier Quellen immer wieder zurückgreifen und zitieren

---

<sup>1</sup> I. MÜLLER, *Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters* (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12 (1962), 449—497); *Zur Entstehung der Pfarreien des Vintschgaues* (Der Schlern 35 (1961), 331—338); *Zum rätischen Pfarreien-System im Vorarlberger Gebiet* (Montfort 1962, S. 3—23).

<sup>2</sup> O. VASELLA, *Beiträge zur kirchlichen Statistik des Bistums Chur vor der Reformation*. (Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 38 (1944), 284—289.)

<sup>3</sup> J. C. MUOTH, *Zwei Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jhs.* 1897, S. 21.

<sup>4</sup> VASELLA, l. c., 276—279. Zur näheren Datierung (nach 1371) siehe F. PERRET, *Liechtensteinisches Urkundenbuch I*, 1 (1948), 255—256.

<sup>5</sup> TH. V. MOHR, *Codex diplomaticus* 2 (1852/54), 105.

sie der Kürze halber einfach als *Registrum Clericorum*, Ämterbuch, Kollektenverzeichnis und *Antiquum Registrum*. Da die älteren Quellen meist unvollständig sind, gehen wir von den jüngeren aus, zuerst vom *Registrum Clericorum* von 1520 und zuletzt vom *Antiquum Registrum*. Wir werden uns dabei freilich vor Augen behalten müssen, daß die Grenzen auch verschoben werden konnten<sup>6</sup>.

### 1. Dekanat Surselva

Das *Registrum Clericorum* von 1520 bietet eine ausführliche Beschreibung des *Capitulum Supra Silvam*, das Urseren und dann das ganze Vorderrheintal von Tavetsch-Disentis bis Trins-Tamins umfaßt. Was für ein Wald hier gemeint ist, verrät uns das Churer Ämterbuch Anfang des 15. Jahrhunderts, das einen *tegan ob dem Flym-Wald* aufzählt. Das Kollektenverzeichnis von ca. 1380 hebt die *Dechny uf Mùntinen* hervor, setzt also die Gleichung Surselva = Mùntinen, worauf noch zurückzukommen ist. Wieder zum Wald als Grenze kehrt die Urkunde von 1357 zurück, welche uns einen Jakob von Buchhorn als *tegan ob dem Flimwald* nennt<sup>7</sup>. Das rätische Schuldverzeichnis von ca. 1325 zitiert dreimal *liberi de Supra Silva* beziehungsweise *liberi Supra Silvam*<sup>8</sup>. Das *Antiquum Registrum*, das einige Jahrzehnte älter ist, berichtet von der *Collecta in Decanatu Supra Silvam* und nennt dabei zum Beispiel die Höfe von Flims und Ilanz. Urkundlich können wir noch weiter vorstoßen, melden uns doch Dokumente von 1254 und 1258 je einen Archidiakon *de Supra Silva* beziehungsweise *Supra Silvam*<sup>9</sup>. Den ältesten bislang auffindbaren Beleg besitzen wir in einer Inschrift aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Platta (Medels), die von

---

<sup>6</sup> Die ungefähren Grenzen der Dekanate siehe bei AMMANN-SCHIB, *Historischer Atlas der Schweiz*, 1958, S. 13, oder J. G. MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, 1 (1907), 192—193, Karte des Bistums Chur bis 1818. Für Hinweise und Anregungen sei Prof. H. Büttner, Köln, und Prof. Léon Kern, Bern, freundlich gedankt.

<sup>7</sup> *Rätische Urkunden*, ed. H. WARTMANN, 1891, S. 83, Nr. 42.

<sup>8</sup> L. c., S. 453, 464, 465.

<sup>9</sup> *Bündner Urkundenbuch* II, Nr. 898, 938.

einem Burchardus Decanus meldet, der gleiche, der noch 1203 urkundlich als Borchardus blebanus überliefert war<sup>10</sup>.

Die Bezeichnung *Müntinen* hat zunächst nichts zu tun mit der vielfach in Urkunden gebräuchlichen Allgemeinformel: in montanis et planis beziehungsweise tam in montibus quam in planis<sup>11</sup>. Hingegen begegnen wir dem Ausdruck als Landschaftsnamen vielleicht im 10. Jahrhundert. So wird 960 und wiederum 976 die Kirche zu Riein-Pitasch als in locis Montanis charakterisiert<sup>12</sup>. 956 wird Obersaxen ebenfalls so umschrieben (in Montanis locus Supersaxa)<sup>13</sup>. Möglich ist auch, daß eine Urkunde von 1263 mit dem Ausdruck: In Montanis die Surselva meint<sup>14</sup>. Sehr geläufig ist der Ausdruck in den Churer Ämterbüchern aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, auf Grund deren Aufzeichnungen J. C. Muoth Müntinen folgendermaßen abgrenzt: das Gebiet ob dem Flimser Wald und dem Versamer Tobel, doch so daß Flims mit Fidaz bis zu den verschiedenen Wildbächlein bei den Trinser-Mühlen und oberhalb derselben, die insgesamt Auas sparsas (zerstreute Gewässer) heißen, noch dazu gerechnet wurden<sup>15</sup>. Zum Versamer Tobel als Grenze vergleiche man die Urkunde von 1050, in welcher Heinrich II. der Churer Kirche den Bann von der Landquart bis zum Versamer Tobel übergab<sup>16</sup>. Es war dies also eine historische Grenze.

Muoth hat auch hingewiesen, daß dem Ausdruck: In Montanis ein *In planis* entsprechen müsse. Auch hier muß man zuerst die allgemeinen Bezeichnungen in planis ausschalten. 956 werden Weinberge in Trimmis und Malans als in planis umschrieben<sup>17</sup>. Genauer denkt man sich ein Planenland im Rätzünser Boden, an-

---

<sup>10</sup> Zeitschrift f. Schweizerische Archäologie u. Kunstgeschichte, 16 (1956), 202—206. Bündner Urkundenbuch II, Nr. 501a.

<sup>11</sup> Bündner Urkundenbuch, I, Nr. 113, 114, 142 usw. zu 955, 956, 976 usw.

<sup>12</sup> Bündner Urkundenbuch, I, Nr. 119, 142 zu 960, 976.

<sup>13</sup> Bündner Urkundenbuch, I, Nr. 114 zu 956.

<sup>14</sup> Bündner Urkundenbuch, II, Nr. 967 zu 1263.

<sup>15</sup> MUOTH, Ämterbücher, I. c., S. 152. Dazu vgl. 17, 29, 45—46, 152f., 156f., 223—224. Vgl. E. POESCHEL im Bündner Monatsblatt, 1944, S. 11—12.

<sup>16</sup> Bündner Urkundenbuch, I, Nr. 191 zu 1050.

<sup>17</sup> Bündner Urkundenbuch, I, Nr. 114 zu 956. Vgl. Nr. 115 zu 958: alpibus et planis.

schließend an Müntinen, der ja auch zum Dekanate Chur gehörte. Aber alte Bezeichnungen fehlen<sup>18</sup>. Das in karolingischen Reichsurbar aus dem 9. Jahrhundert belegte Ministerium in Planis umfaßte nach dem Zusammenhange nur das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein, den Bezirk Werdenberg, das Sarganserland, den oberen Teil des Gaster, dazu noch die bündnerische Herrschaft (Fläsch, Jenins, Malans, Maienfeld)<sup>19</sup>. Wir sind also eigentlich mit einem Korrelativ zu In Montanis in Verlegenheit. Es scheint, daß es ein solches wenigstens in bestimmter Umgrenzung nie gegeben hat.

Das gleiche ist auch von Supra Silvam zu sagen. Ein Dakanat subtus Silvam oder infra Silvam gibt es nicht. Sie *Sutselva* als Landschaftsname hat nur lokale Bedeutung<sup>20</sup>. Wir haben also nicht eine ganzheitlich-systematische Benennung vor uns wie etwa «ob und nid dem Kernwald» bei Ob- und Nid-Walden<sup>21</sup>. Auch finden wir keine Surselva im karolingischen Reichsurbar, das freilich nur fragmentarisch erhalten ist. Aber die Bezeichnungen, die wir dort antreffen, belegen uns ein Ministerium der *Tuverasca* und des *Lugnez*, an die sich dann die Ministerien von Domleschg und Chur anschließen<sup>22</sup>. Wie das Gebiet von Brigels-Truns hieß, wissen wir nicht. Das Kloster *Disentis* hatte vor der Jahrtausendwende nur die Desertinas, beziehungsweise die Sursassiala ganz erfüllt, das Territorium ob dem Russeinerfelsen, jedoch schon in der Sutsassiala weltliche Rechte und Besitzungen erreicht. Größere kirchliche Rechte erhielt das Kloster 1185 in Schlans und Brigels. Das dürfte in etwa den Klosterstaat, die *Cadi*, abgerundet haben, weshalb der Abt 1261 das ganze Gebiet vom Petersbach bei Ober-

---

<sup>18</sup> E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden*, 3 (1940), 1—3.

<sup>19</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 381, 393, 393—394. Dazu MGH, *Libri Confraternitatum*, ed. PIPER, 1884, S. 386, wonach laut dem Pfäferser Verbrüderungsbuch der Name de Plano noch im 9./10. Jh. lebendig war.

<sup>20</sup> A. KÜBLER, *Die Örtlichkeitsnamen des Kt. Graubünden*, 1926, S. 191, Nr. 1395.

<sup>21</sup> *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, 7 (1934), 128.

<sup>22</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 393—394. Über das Fortleben der *Tuverasca* bzw. *Tobrasca* siehe MGH *Libri Confraternitatum*, ed. PIPER, 1884, S. 390.

saxen bis zum Kreuz auf dem Lukmanier als seinen Herrschaftsbereich bezeichnen konnte<sup>23</sup>.

Daß die *Dynasten* zur Bildung eines Dekanates Surselva beigetragen hätten, wird man kaum behaupten können. Wie eben ausgeführt, erstreckte sich die Hoheit des Disentiser Fürstabtes nur bis Brigels. Von einer Verbindung mit andern Dynasten des Hochmittelalters wissen wir nichts. Weder die Sax-Misox noch die Rätzünser konnten damals eine große Rolle spielen, sondern steckten erst in ihren Anfängen. Zudem gehörte gerade weder Rätzüns noch Misox zum Dekanate der Surselva<sup>24</sup>.

Ist also die Bezeichnung *Supra Silvam* ein beziehungsloser Terminus technicus, den die kirchliche Zentralbehörde in Chur erst einführte? Verschiedene Gründe scheinen dagegen zu sprechen. Die Surselva ist eine *hydrographische Einheit*, die alles vom Flimservald und dem Versamertobel aufwärts im Vorderrheintal erfaßte. Südlich gab es dazu noch keinen praktischen Paß, der dieses Flußgebiet beeinträchtigt hätte, ausgenommen den Lukmanier. Dann war die Surselva wohl schon seit dem Hochmittelalter, wenn nicht schon früher, eine gewisse *sprachliche Einheit*. Bei Auas sparsas liegt eine Mundartgrenze, wie uns die Romanisten belehren<sup>25</sup>. Auch das Einsiedler Fragment, das bisher dem 12. Jahrhundert, neuerdings aber von kompetenten Paläographen dem 11. Jahrhundert zugewiesen wird, scheint dies indirekt zu belegen<sup>26</sup>. So schloß sich hier die kirchliche Gebietseinteilung zwar nicht an einen eigentlichen politischen Kreis an, wohl aber an eine geographisch und sprachlich gegebene Einheit.

---

<sup>23</sup> I. MÜLLER, *Disentiser Klostersgeschichte 700—1512*. 1942, S. 27, 100, 111—112.

<sup>24</sup> G. HOFER-WILD, *Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox*, 1949, S. 8—38. A. v. CASTELMUR, *Freie von Zäzüns* (Beilage zum Schweizerischen Archiv für Heraldik, 49 (1935), Nr. 1, S. 8f.).

<sup>25</sup> R. v. PLANTA im *Bündner Monatsblatt*, 1931, S. 109, und in der *Revue de Linguistique Romane*, 7 (1931), 86f., 95. A. DECURTINS in *Terra Grischuna*, 1962, S. 319. Siehe jetzt TH. RUPP, *Lautlehre der Mundarten von Domat, Trin und Flem*, 1963, S. 188—200.

<sup>26</sup> E. A. LOWE, *Codices Latini Antiquiores*, 7 (1956), 12, Nr. 875. Dazu bemerkt Prof. Dr. A. Decurtins, Chur: «Wenn man die Tatsache anerkennt, daß das Einsiedlerfragment sprachlich dem Surselvischen nahesteht, daß es

In gewisser Hinsicht indes arbeitete das Dekanat Surselva der Politik voraus und beeinflusste sie irgendwie. Der Sprengel ob dem Flimser Wald bildete nämlich 1395 das Kernstück des Oberen (Grauen) Bundes von 1395—1424. Freilich nur das Kernstück, weil die peripherischen Gebiete von Rätzüns bis Rheinwald nicht zur Surselva gehörten<sup>27</sup>.

## 2. Dekanat ob Churwald

Im Registrum Clericorum von 1520 finden wir ein Capitulum Supra Saxum, das folgendermaßen umschrieben ist: Domleschg und Heinzenberg mit Safien, dann Schams, Rheinwald und Avers, also das ganze Flußgebiet des Hinterrheins, ferner das Ufergebiet der Albula, also vom Schyn bis zum Albulapaß, mithin von Alvaschein bis Preda, weiterhin das Territorium der Julia, eines Nebenflusses der Albula, das sich von Tiefenkaſtel bis Stalla erstreckt. Das Ufergebiet der Landwasser, eines weiteren Nebenflusses der Albula, mit Davos als Mittelpunkt, ist ebenfalls einbezogen. Nördlich von Tiefenkaſtel gehört nicht nur Lenz und Lenzerheide, sondern auch Parpan, Churwalden und Malix hinzu. In den Ämterbüchern wird das ganze Dekanat nicht Supra Saxum, sondern *ob Churwald* genannt, ebenso im Kollektenverzeichnis von 1380: *ob Curwald*. Hier finden wir aber noch das Bergell (Vicosoprano) zugezählt. Offenbar ging der Weg von Oberhalbstein über den Septimer weiter nach dem Bergell. Auch das Antiquum Registrum von 1290/1298 spricht vom Dekanat *super Curwalde* und braucht auch den Ausdruck mehrmals. Es schließt ebenfalls dem Oberhalbstein gleich das Bergell an, wo Rechte des Bischofs waren<sup>28</sup>.

---

von einem Schreiber abgefaßt wurde, dessen sprachliche Sattelfestigkeit eher bescheiden war, und im weitem, daß es eine starke latinisierende Tendenz aufweist, so läßt sich daraus mit ziemlicher Sicherheit ableiten, daß das Surselvische als Mundart damals sich bereits herauskristallisiert hatte.» (Brief vom 18. Mai 1963.)

<sup>27</sup> Karte bei I. MÜLLER, *Disentiser Klostersgeschichte 700—1512*, 1942, S. 174.

<sup>28</sup> TH. v. MOHR, *Codex diplomaticus*, 2 (1852/54), 105, 112, 118, 120.

Einen noch älteren Beleg für das Dekanat bietet die Urkunde von 1260, welche uns einen *Heliam, Decanum in Vaz* überliefert, also einen Dekan, der in Obervaz residierte, das nach dem Kollektverzeichnis von ca. 1380 unserem Dekanate zugeordnet war. Offensichtlich hatte 1260 der Pfarrer von Obervaz die höchste Würde des Dekanates inne<sup>29</sup>.

Was zunächst den Namen *Supra Saxum* betrifft, kann er hier nicht den Conterser Stein, der dem Oberhalbstein den Namen gab, bedeuten, wie man bislang vermutete<sup>30</sup>. Auch nicht der Schyn, der ja vor dem Domleschg und Heinzenberg liegt. Es muß vielmehr ein Felsen sein, der von Chur aus gesehen das ganze Dekanat abgrenzt, dessen obere Grenze deutlich aufzeigt. Es kann sich nicht um Sassal an der Malixerstraße, das im 14. Jahrhundert belegt ist, handeln. Dieses Felsbändchen ist viel zu unauffällig, um als Ausgangspunkt für den Namen eines Dekanates gelten zu können. Zudem würde Sassal beziehungsweise Saissiel eine Bezeichnung *Supra Saxellum* verlangen, nicht *Supra Saxum*, wie es im *Registrum Clericorum* von 1520 heißt<sup>31</sup>. Man möchte sich daher am ehesten der Erklärung von Prof. H. Büttner, Köln, anschließen, daß damit der steile Absturz des Berges nach dem Welschdörfli in Chur gemeint ist. Wenn wir uns nämlich auf den Standpunkt des bischöflichen Hofes stellen, der hier maßgebend ist, dann ist tatsächlich alles Land dahinter *Supra Saxum*, das Gebiet von Churwalden, das Domleschg usw. Der Nordabsturz des Pizokel kann der allen sichtbare und leicht erkenntliche «Fels» oder «Stein» sein, nach dem der Verfasser des Registers von 1520 das Dekanat «ob Churwald» nannte (Brief vom 26. Juni 1963). Das natürlich nur dann, wenn kein Irrtum des Schreibers vorliegt<sup>32</sup>.

Dementsprechend gibt es nur ein Dekanat «ob Churwald». Das hat einen Sinn. Dort, im Churer Wald beziehungsweise in Chur-

<sup>29</sup> *Bündner Urkundenbuch*, II, Nr. 946 zu 1260.

<sup>30</sup> E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden*, 3 (1940), 227.

<sup>31</sup> Über Sassal A. SCHORTA, *Das Landschaftsbild von Chur im 14. Jh.* 1942, S. 89, mit Hinweis auf urkundlichen Beleg von 1368/1376. Dazu Brief vom 26. Febr. 63.

<sup>32</sup> Auf Schreib-Versehen bei Dekanatslisten von Lausanne macht L. WAEBER aufmerksam. *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, 35 (1941), 101.

walden, war 1149 nur eine Marienkapelle im Besitze der Prämonstratenser von St. Luzi in Chur<sup>33</sup>. Erst durch die weitere Kolonisation der neuen Gründung wurde das Tal mehr erschlossen. Vorher war es, wie schon der Name besagt, ein großer Wald, durch den zwar eine wichtige Straße ging, die jedoch nicht von Dörfern umsäumt war<sup>34</sup>. Dieses Churer Wald hatte nun bei der Abgrenzung des Dekanates eine ähnliche Funktion wie der Flimser Wald. Er stellte eine deutliche Grenze dar.

Was den Umfang des Dekanates angeht, zählen die Quellen das *Rheinwald* dazu. Der innere Teil desselben war jedoch bis etwa ins 13. Jahrhundert mit Misox verbunden, nur der äußere Teil mit Splügen gehörte zu Schams<sup>35</sup>. Auch das *Bergell* rechnen unsere Dokumente zum Dekanate. Dieses Tal war wohl schon seit dem 7. Jahrhundert dem Bistum Chur und der Raetia Curiensis zugeordnet<sup>36</sup>.

Das ganze Dekanat macht sich wie eine Zusammenfassung des Gebietes am Hinterrhein aus. Einzig das Bergell, das Gebiet an der Maira, die dem Comersee sich zuwendet, bildet einen peripherischen Annex, der jedoch über den Septimer mit dem Flußgebiet der Julia zusammenhängt. Es handelt sich also wie bei der Surselva um eine *hydrographische Einheit*. Wenn wir für das Hochmittelalter das Surselvische bereits als irgendwie doch schon existierend annehmen, dann dürfte wohl auch in etwa die *mittelbündnerische-oberhalbsteinische Mundart* ebenso schon in dieser Zeit so oder anders bestanden haben. Robert von Planta hat gewisse Eigenheiten des Gebietes aufgedeckt<sup>37</sup>. Mit dem Oberhalbsteini-schen hing auch die rätische Mundart des Bergells zusammen, freilich auch mit dem Engadinischen<sup>38</sup>.

Die Dekanatsgrenzen finden sich nicht im *Reichsurbar* als eine

---

<sup>33</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 318 zu 1149.

<sup>34</sup> E. POESCHEL, l. c., 2 (1937), 215—216.

<sup>35</sup> E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden*, 5 (1943), 252, 260.

<sup>36</sup> H. BÜTTNER, *Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen* (Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte, 53 (1959), 191—193).

<sup>37</sup> R. v. PLANTA in der *Revue de Linguistique Romane*, 7 (1931), Karte III.

<sup>38</sup> W. v. WARTBURG im *Bündner Monatsblatt*, 1919, S. 329—348.

Einheit. Diese Quelle des 9. Jahrhunderts nennt uns aber die *Teillandschaften*, aus denen das Dekanat aufgebaut ist, nämlich das Ministerium Tumilasca (Domleschg) und Impitinis (Albula und Oberhalbstein), woran sich das Ministerium Bergalliae (Bergell) anschließt<sup>39</sup>. Wohin Heinzenberg gehörte, ob vielleicht zum Domleschg, mit dem es kirchlich verbunden war, erfahren wir nicht. Ebenso nicht, ob Churwalden zum Ministerium Curisinum gezählt wurde. Zusammenhaft kann man sagen, daß das Dekanat ob dem Churwald die alten Landschaften, die geographisch und meist auch sprachlich zusammenhingen, zu einem kirchlichen neuen Administrationsgebilde zusammenfaßte.

Im Gegensatz zur Surselva, die im 14. Jahrhundert fast einheitlich zum Grauen Bunde tendierte, zerteilte sich das Dekanat ob dem Churwald zwischen dem Grauen und dem Gotteshausbunde. Heinzenberg, Schams und Rheinwald kamen zum *Grauen Bund*, die übrigen Teile, wie Domleschg, Oberhalbstein und Albulagebiet sowie Bergell, zum bischöflichen *Gotteshausbund*<sup>40</sup>. Auch wohl ein Zeichen, daß diese Dekanatseinteilung früher als die politischen Elemente zustandekam und mit diesen nichts zu tun hatte.

### 3. Dekanat unter der Landquart

Nach dem Registrum clericorum von 1520 umfaßte das Capitulum sub Langaro rechtsrheinisch alles von Jenins-Maienfeld über Balzers-Triesen bis Schaan-Eschen, linksrheinisch alles von Pfäfers-Ragaz bis Salez-Sennwald. Einbegriffen ist hier über das Simmitobel hinüber Wildhaus im Obertoggenburg. Ferner befindet sich ein großer Teil des Dekanates im Gebiete der Seez von Mels-Sargans bis Berschis-Walenstadt. Damit sind wir aber noch nicht zu Ende. Am Walensee treffen wir die Pfarreien Kerenzen und Weesen, ferner Amden, Urnen (= Niederurnen), Schänis und Benken. Von der Pfarrei Benken hatte sich Gommiswald erst 1500 getrennt und figuriert daher in unserem Verzeichnis als eigene

---

<sup>39</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 393—394.

<sup>40</sup> R. v. PLANTA in der *Revue de Linguistique Romane*, 7 (1931), Karte I.

Pfarrei. Also bis in die Uznacher Gegend erstreckte sich das Bistum Chur<sup>41</sup>.

Bemerkenswert sind die Angaben des Kollektenverzeichnisses von ca. 1380. Das Dokument bezeichnet uns rechtsrheinisch Mauren und Tisis als oberste Grenze, linksrheinisch jedoch nur Gams und Sax. Im Westen nennt die Quelle ausdrücklich Schänis, wozu Kerenzen und Amden gehören, ferner noch die St.-Gallus-Kapelle zu Schänis selbst, schließlich noch Benken<sup>42</sup>. Schlechthin nur das Dekanat unter der Landquart als solches melden uns die Churer Ämterbücher und das Antiquum Registrum. Beachtenswert ist eine Urkunde von 1254, wonach für das Dekanat sub Langaro ein Archidiaconus nachweisbar ist<sup>43</sup>.

Die *Landquart* als Grenze erscheint in einer Schenkung Heinrichs III. vom Jahre 1050, wonach der Bann von der Landquart bis zum Versamer Tobel der Churer Bischofskirche anheimfiel<sup>44</sup>. Die Landquart ist jedoch nicht ganz Grenze, denn Malans oberhalb der Landquart, beim Eingang zum Prätigau, gehörte zum Churer Dekanat, nicht zum Dekanate ob der Landquart. Auf der linken Seite des Rheines ist ihre Mündung und die Tardisbrücke richtunggebend. Wir haben nur ein Dekanat ob der Landquart, keines unter der Landquart. Auch hier sehen wir, daß man von Chur aus diese Bezeichnungen gab. Auf das Ganze gesehen, entspricht das Dekanat dem karolingischen Ministerium in Planis, das das heutige Gebiet der bündnerischen Herrschaft, des Fürstentums Liechtenstein, des Werdenberger Bezirkes, des Sarganser-

---

<sup>41</sup> Über die Grenzpfarreien siehe *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, III. 598 (Gommiswald), IV., 476 (Kerenzen), V., 302, 325 (Nieder- und Oberurnen).

<sup>42</sup> Das im Verzeichnis genannte Otis ist vielleicht identisch mit Othis in Weesen, wo im 15. Jh. Jörg von Sargans wohnte. G. THÜRER, *St.-Galler Geschichte*, I (1953), 166.

<sup>43</sup> *Bündner Urkundenbuch*, II, Nr. 898 zu 1254.

<sup>44</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 191 zu 1050. Vgl. H. WARTMANN, *Rätische Urkunden*, 1891, Nr. 31 zu 1348. Vgl. den Rhein als Grenze des Dekanates Citra Rhenum in der Diözese Basel. J. BURCKLÉ, *Les Chapitres ruraux des anciens Evêchés de Strasbourg et de Bâle*, 1935, S. 36—37. Die größte Rolle spielen hier freilich die Colles, das heißt der Hattstatter Buckel.

landes, des Uferrandes vom Walensee und noch des Gasterlandes umfaßte<sup>45</sup>. Hier läßt sich eine gewisse Kontinuität feststellen.

Wegen der Kürze der Quellen vor dem Kollektenverzeichnis von ca. 1380 vernehmen wir nichts davon, daß die dort genannten Kirchen von Eschen, Mauren und Bendern des sogenannten *liechtensteinischen Unterlandes* (Herrschaft Schellenberg) früher zum Dekanat Walgau gehörten, wie noch eine Urkunde vom 16. Januar 1371 nahelegt. Das liechtensteinische Oberland mit Schaan als Gravitationspunkt gehörte jedoch seit jeher dem Dekanate unter der Landquart, wie eine Urkunde von 1275 beweist. Schon im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts figuriert Schaan im Ministerium in Planis, mit dem unser Dekanat im allgemeinen gebietsmäßig identisch ist<sup>46</sup>. Daß nun beide Teile des liechtensteinischen Landes (im späteren Sinne) zum gleichen Dekanate gehörten, was sich nach 1371 vollzogen hat, förderte das Zusammenwachsen dieser Teillandschaften und verstärkte die Bindung mit der Herrschaft Maienfeld und dem Sarganserland sowie dem Werdenbergischen und schließlich mit dem bischöflichen Chur selbst.

#### 4. Das Dekanat Chur

Nachdem wir die drei Dekanate, welche das Churer Gebiet umschließen, abgegrenzt haben, ergibt sich dessen Umfang von selbst. Trotzdem die Stadt den tragenden Mittelpunkt bildet, handelt es sich dennoch nicht um ein eigentliches Stadtdekanat, sondern um ein ansehnliches Gebiet. Schon die Churer Ämterbücher aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts schreiben: *Ain Tekan in dem Gow umb die Statt ze Chur, haïßet Decanus ruralis Curiensis civitatis*<sup>47</sup>. Das Registrum clericorum von 1520 beschreibt die Grenzen deutlich: Im Westen Felsberg, Ems und Rätzüns, im Norden rechts des Rheines Trimmis, Zizers, Igis, Malans, anschließend das Prätigau, links des Rheines Untervaz, im Osten das Schanfigg bis Arosa.

<sup>45</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 381f., 385, 393.

<sup>46</sup> F. PERRET, *Liechtensteinisches Urkundenbuch*, I, 1 (1948), 254—258.  
E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des F. Liechtenstein*, 1950, S. 8, 183.

<sup>47</sup> MUOTH, *Ämterbücher*, I. c., S. 21.

Zu diesem Dekanate gehörte mithin alles, was leicht und bequem am Rheine aufwärts und abwärts lag, ferner was die Ufer der Plessur bildete. Ähnlich erklärt uns die Grenzen das Kollektenverzeichnis von ca. 1380<sup>48</sup>. Das Churer Dekanat ist die Fortsetzung des Ministerium Curisinum, welches das Stadtgebiet, den Räzünser Boden, den Kreis der V Dörfer und das Schanfigg bildete<sup>49</sup>. Wenn man von Malix und Trins absieht, gleicht das Dekanat dem Gebiete des römischen Munizipiums Chur, was vielleicht auf irgendeinen Zusammenhang schließen läßt<sup>50</sup>.

### 5. Dekanat Walgau

Das Registrum Clericorum von 1520 rechnet zum Capitulum vallis Trusiane Feldkirch und Rankweil, weiter Fraxern und Götzis. Dazu zählen weiter der Ill entlang die Kirchen von Feldkirch nicht nur bis Bludenz, sondern sogar das Montafon hinunter bis Gaschurn. Von dort geht es weiter über das Zeinis-Joch bis Galtür und Ischgel im tirolischen Paznauntal. Ein Nebenfluß der Ill, der Alfenz-Bach, führt von Bludenz ins Klostertal gegen den Arlbergpaß, in welchem Gebiete unser Dokument noch Braz, Dalaas und Klösterle nennt. Das Kollektenverzeichnis von ca. 1380 ergänzt uns die Zahl der Kirchen, berichtet jedoch nichts vom Montafon und Klostertal. Von Rüti SG ist eine Abgabe, aber keine Kirche genannt<sup>51</sup>. Ein Dekan des Walgaues meldet das Churer Jahrzeitbuch zum 2. Juli 1318: *Wernherus de Mengen, quondam decanus in Veltkirch, canonicus Curiensis*<sup>52</sup>. Einen noch älteren Beleg kann

---

<sup>48</sup> Man darf sich nicht irreleiten lassen, daß ca. 1380 das «Gotzhus ze Curwald» erscheint. Hier handelt es sich nur um eine Zinspflicht, die das Prämonstratenserkloster gegenüber dem Bischof zu erfüllen hatte, nicht um die Pfarreien (Malix, Parpan, Lenz), die nach dem Verzeichnis von 1520 zum Dekanate Supra Saxum, das heißt ob Churwald gehörten.

<sup>49</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 393.

<sup>50</sup> Darüber E. POESCHEL im *Bündner Monatsblatt*, 1945, S. 11—12.

<sup>51</sup> Die Bemerkung des Kollektenverzeichnisses in der Hs. B: «Sanctus Cornelius» ist insofern schwer zu deuten, als in Rüti St. Valentin Patron war. *Historisch-Biographisches Lexikon d. Schweiz*, V, 746.

<sup>52</sup> *Necrologium Curiense*, ed. W. v. JUVALT, 1864, S. 66.

uns eine Urkunde von 1270 bieten, die einen *H. Decanus de Nizvders* aufweist<sup>53</sup>.

Die Kontinuität zur Karolingerzeit besteht darin, daß der Umfang des Dekanates genau demjenigen des Ministerium vallis Drusianae im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts entspricht<sup>54</sup>. Unsere Churer Quellen gaben Götzis-Fraxern als nördlichste Linie des Dekanates an, was der bekannten rätischen Grenzlinie von Montlingen-Hirschensprung entspricht.

### 6. Dekanat Engadin

Das Registrum Clericorum von 1520 betitelt das Dekanat als *Capitulum Vallis Engadine inferioris et superioris* und begrenzt es im Nordosten mit der Pfarrei Nauders, zu welcher die Kaplanei Finstermünz und die Kuratie Samnaun gehörten. Im Südwesten figurieren noch die Pfarrei St. Moritz samt der Kaplanei Silvaplana und die Pfarrei Sils. Einzelne Ergänzungen, jedoch nicht an Grenzgebieten, erfahren wir durch das Taxenverzeichnis des Engadiner Kapitels von ca. 1483<sup>55</sup>. In den Churer Ämterbüchern aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts fehlt das Engadiner Dekanat nur in der anfänglichen Aufzählung, nicht aber im Texte, wo die Rede davon ist, daß der Bischof einen Dekan und Erzpriester im Engadin setzen könne, welche gewöhnlich Ehesachen ordnen und geistliche Gerichte abhalten sollen<sup>56</sup>. Das Kollektverzeichnis von ca. 1380 erwähnt unter dem Titel: *Dechny Engdin* als Grenzgebiete einerseits die *Kirch ze Nauders*, anderseits die *Vicary ze Samaders* und *ze Sant Mauricien*. Im Antiquum Registrum von 1290/1298 figuriert unser Gebiet als *Decanatus vallis Engendine*. Die Erwähnung *in duobus decanatibus nostris videlicet vallis Engedine LX selvas, vallis Venuste centum selvas* stammt

---

<sup>53</sup> Bündner Urkundenbuch, II, Nr. 1007 zu 1270.

<sup>54</sup> Bündner Urkundenbuch, I, S. 376—381.

<sup>55</sup> Veröffentlicht von O. VASELLA in der *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, 38 (1944), 279—281.

<sup>56</sup> MUOTH, Ämterbücher, I, s. S. 23.

nicht von 1186, sondern von ca. 1300, da es sich beim Texte um eine Fälschung handelt<sup>57</sup>.

Wie man sieht, existierte kirchlich-administrativ nur *ein einziges Engadin*, selbst 1520 im Registrum Clericorum, wo ja nur im Titel ein Ober- und Unterengadin, nicht aber in der Sache angedeutet ist. An sich bezeichnet auch Engadin als Name die ganze Landschaft am jungen Inn<sup>58</sup>. Sie wird jedoch deutlich schon geographisch geteilt durch *die beiden Talabschnitte* oberhalb und unterhalb des Beckens von Zernez. Das untere Engadin von Susch abwärts wurde zuerst besiedelt und kolonisiert, daher auch hier die alte Talkirche St. Peter in Remüs aus dem 6. Jahrhundert. Das obere Engadin war von dem unteren Engadin nicht nur durch ein unwegsames Talstück, sondern auch durch die erheblich höhere Lage unterschieden, die eine intensivere Besiedlung nicht leicht ermöglichte. Es handelte sich um ein Gebiet, das dann für den Durchzug einer Straße benutzt wurde, aber im frühen Mittelalter noch wenig kultiviert war. Ähnlich war ja auch das Gebiet von Bivio mehr Durchgangslandschaft, nicht Bevölkerungsterritorium. Je mehr wir von den Quellen des Inn hinuntersteigen, um so dichter wird die Bevölkerung. Nach dem Reichsurbar des 9. Jahrhunderts befand sich ganz zu oberst nur ein Stabulum in Sils, jedoch ein Tabernarius in Zuoz, dem dann im Unterengadin der Tabernarius in Ardez entsprach<sup>59</sup>. Die Lage brachte es mit sich, daß die Leute von Susch bis Remüs sich mehr über Nauders der Bevölkerung des Vintschgaues zugetan fühlten. Das ersieht man auch aus dem eben genannten Reichsurbar, das in der Aufzählung der Ministerien vom Oberhalbstein zum Bergell und vom Bergell über den Maloja

---

<sup>57</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 441 zu 1186 (Fälschung).

<sup>58</sup> Etymologisch leitet sich Engadin beziehungsweise Eniatina von Eniates ab, das die Leute bezeichnet, welche am Inn wohnen. Ob der Stamm urkeltisch oder rätisch ist, kann nicht sicher gesagt werden, jedoch ist er sicher nicht lateinisch, sondern vorrömisch, also älter als die kirchliche Organisation. HOWALD-MEYER, *Die römische Schweiz*, 1940, S. 39, 363—364. J. U. HUBSCHMIED, *Bezeichnungen von Göttern und Dämonen als Flußnamen*, 1947, S. 21. Zum Ganzen auch E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden*, 3 (1940), 314.

<sup>59</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, 394. Zur Pfarreibildung im Engadin vgl. *Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte*, 12 (1962), 460—461.

ins Engadin und von dort wohl über den Reschenpaß ins Vintschgau hinuntersteigt. Das Engadin selbst ist als *ministerium Richperti, id est Endena* eingeführt. Vermutlich war die Beifügung «id est Endena» späteren Datums, zumal ja die Form Endena verderbt sein dürfte. Man vermutet jedoch nicht später als 12. Jahrhundert<sup>60</sup>. Aber diese Ergänzung kann nicht ein «Historiker» des 12. Jahrhunderts hinzugefügt haben, da es solche damals in unserem strengen Sinne noch gar nicht gab, sondern nur ein Abschreiber, der noch zeitlich diesen Verhältnissen nahe war, also noch im 9. Jahrhundert oder wenig später lebte. Dabei verstand der Kommentator oder Glossator zwar theoretisch und grundsätzlich das ganze heutige Engadin, aber doch vorzüglich das Unterengadin, die Hauptlandschaft, die mehr Bevölkerung und größere Erträge aufwies. So versteht man ja auch im Frühmittelalter unter Uri das untere Reußgebiet von Bürglen bis Silenen<sup>61</sup>. Daher fällt es nicht auf, daß bei der Umschreibung: «in valle Eniatina» das Unterengadin mit Sent und Remüs in einer Urkunde vom Jahre 930 gemeint ist<sup>62</sup>. Ähnliches gilt von der Urkunde des Papstes Paschalis II. von 1117, wonach die Domherren von Chur ihre Güter in *Ramuscia et in valle Enadina, in valle Drusiana et in Tumlasca* besaßen. Das will besagen, daß das Hauptgut in Remüs lag, aber auch andere Güter im Engadin, im Drusgau und im Domleschg<sup>63</sup>.

Die Duplizität des Engadins zeigt sich jedoch im 12. Jahrhundert mit aller Deutlichkeit. 1137 verkauften die *Gamertinger* ihre Besitzungen in Zuoz, Samaden usw. bis «in Ponte Alta», also bis zur Punt Ota, der Churer Bischofskirche<sup>64</sup>. Andererseits erfahren wir 1164 von Schenkungen der *Tarasper* an die Churer Bistums-

<sup>60</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, 375, 394. Zur Form Endena siehe F. PERRET, *1100 Jahre Pfarrei Sargans*, 1950, S. 20. Zur Reihenfolge der Ministerien siehe O. P. CLAVADETSCHER in der *Zeitschrift f. Rechtsgeschichte*, Germ. Abt., 70 (1953), 29, Anm. 117.

<sup>61</sup> I. MÜLLER, *Uri im Frühmittelalter* (Urner Histor. Neujahrsblatt 1957/58, S. 7f., bes. 18).

<sup>62</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 100.

<sup>63</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 260. Nur der Schluß der Urkunde ist verunechtet.

<sup>64</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 297—299.

kirche. Die Besitzungen befanden sich in Tarasp, Schuls usw., aber auch oberhalb der Punt Ota («insuper et predium suum super Pontalt»), wo unter anderem auch das Beneficium in Samaden lag<sup>65</sup>. In der Hauptsache hatten also schon die Gamertinger ihre Besitzungen im Oberengadin, die Tarasper im Unterengadin. Beachtenswert auch, daß die Tarasper sich um die kirchlichen Verhältnisse kümmerten, wie doch wohl die Gründung der Pfarreien in Zernez (ca. 11. Jahrhundert) und Schuls (11./12. Jahrhundert) belegen mag<sup>66</sup>. Sie rufen Ende des 11. Jahrhunderts auch ein Benediktinerkloster in Schuls ins Leben, das Mitte des 12. Jahrhunderts nach Marienberg verlegt wird. Diese Tatsache dokumentiert wiederum die alte Affinität zwischen Unterengadin und Vintschgau<sup>67</sup>. Das Auftreten der Gamertinger jedoch im Oberengadin weist darauf hin, daß dieser Talabschnitt spätestens im 11. Jahrhundert stärker besiedelt und auch als Durchgang benutzt wurde. Die Ablösung der Gamertinger durch die Bischöfe von Chur im Jahre 1137 zeigt in gleicher Richtung. Die Gamertinger selbst treten Anfang des 11. Jahrhunderts auf<sup>68</sup>.

Es reizt, der Zweiteilung auch *sprachlich* nachzugehen. Dr. Andrea Schorta, Chur, äußerte sich darüber wie folgt: Im Zeitpunkt der Entstehung der engadinischen Schriftsprachen ist die Zäsur schon tief und ihre Entwicklung abgeschlossen, so daß wir also auf die mittelalterlichen Urkunden zurückgreifen müssen. «Aber das führt oft ins Leere, da zum Beispiel der einschneidendste Unterschied zwischen Oberengadinisch und Unterengadinisch, der Wandel aller freien a zu e von den Notaren meist unterdrückt wird, cf. zum Beispiel Samedan, 1137/1139 Samadene und so fast durchwegs bis ins 16. Jahrhundert, selten mit e, so 1258 de Zemedo, 1334 Semeden. Solche seltene Fälle, wo typisch oberengadinische Merkmale ‚versehentlich‘ nicht unterdrückt werden, müßte man also mühsam zusammentragen. Ich habe es nicht getan. Rein ge-

<sup>65</sup> L. c., I, Nr. 363.

<sup>66</sup> Darüber *Schlern*, 35 (1961), 331—338, und *Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte*, 12 (1962), 460—461.

<sup>67</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 214, 311, 315, 319, 321.

<sup>68</sup> Stammbaum im *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 218, Anm. Dazu H. BÜTTNER in der *Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte*, 13 (1963), 8, 13.

fühlsmäßig halte ich aber die dialektale Loslösung des Oberengadins vom Unterengadin oder umgekehrt für sehr alt. Es scheint mir wahrscheinlich, daß zum Beispiel auch die Gamertinger Urkunden (1137—1139) gesprochenes Samäden in Samaden umsetzen usw.» (Brief vom 26. Februar 1963.) Somit wird auch vom sprachlichen Standpunkte aus die Teilung des Engadins als eine wohl frühe Erscheinung anzunehmen sein. Das darf uns aber natürlich nicht verleiten, doch auch wieder die gemeinsamen Merkmale beider engadinischen Sprachzweige zu übersehen. Die Sprache am oberen Inn hat gegenüber dem Surselvischen, Oberhalbsteinischen usw. gewisse Eigenheiten, die wir mit dem berechtigten Namen: Engadinisch zusammenfassen<sup>69</sup>.

Befragen wir auch noch die große Politik. Das Engadin gehörte selbstverständlich zu Rätien, das aber 916 zu Schwaben kam. Als dann dessen Herzog Burchard 926 starb, wagten die *bayrischen Herzöge*, ihr Gebiet zu erweitern. Überraschend finden wir auf einmal Herzog Berchtold sowohl im Engadin wie im Vintschgau als Grafen, denn die Urkunde vom 9. April 930 bezeichnet Sent als *in valle Eniatina, in comitatu Bertholdi* gelegen. Ein Diplom vom 14. April 931 verweist mehrere Ortschaften im Vintschgau zu derselben Herrschaft (in pago Venusta in comitatu Bertholdi<sup>70</sup>). Vermutlich wurde dieser «Einbruch» in der Zeit des Bischofs Hartpert wiedergutmacht, heißt es doch in einer Urkunde vom 8. Juli 967, Otto I. habe einem Erzpriester der Kirche von Chur Güter *in comitatu Recie in vallibus Venuste et Jgnadine* geschenkt<sup>71</sup>. Die Güter befanden sich also teils im Vintschgau, teils im Engadin. In comitatu Recie ist verschiedentlich gedeutet worden. Jedenfalls aber wollte damit die Zugehörigkeit zu Rätien bezeichnet werden, vermutlich zu Gebieten der rätischen Grafen, die von 807 bis 1158 belegt sind<sup>72</sup>. Mithin spricht auch die hohe Politik nicht gegen die Einheit des kirchlichen Engadins.

<sup>69</sup> R. V. PLANTA in der *Revue de Linguistique Romane*, 7 (1931), Taf. III.

<sup>70</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 100 und 101.

<sup>71</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 134.

<sup>72</sup> FR. HUTER, *Tiroler Urkundenbuch*, 1 (1937), 22, Nr. 31 zu 967 mit Text und Erklärung der Urkunde, dazu E. MARTHALER im *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 70 (1940), 63—66. *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 108—109, 500.

Wir kommen daher zum Schlusse, daß das Dekanat Engadin, das sicher um 1300 belegt ist, zwei alte Landschaften umfaßte, welche siedlungsmäßig, sprachlich und dynastisch verschieden waren. Was aber die kirchliche Zusammenfassung in ein einziges Dekanat begründete, das war die *hydrographische Einheit*, der Inn, der alles zusammenfaßte und so gleichsam einen «kirchlichen Flußfadenstaat» veranlaßte, dann *die gemeinsame rätoromanische Sprache*, das Engadinische schlechthin, das sich am wenigsten gegenüber dem übrigen Rätischen, am meisten aber gegenüber der italienischen und deutschen Umgebung differenzierte, schließlich auch *die politischen Schicksale*, so das gemeinsame karolingische Ministerium, die gemeinsam erlittene bayrische Herrschaftszeit usw.

### 7. Dekanat Vintschgau

Das Registrum Clericorum von 1520 spricht vom *Archipresbyteratus vallium Venustis et Athesis*, was in der Hauptsache das Dekanat Vintschgau bedeutet, wozu noch einige Pfarreien des Etschlandes kommen. Die Aufzählung beginnt gleich nach dem Ofenpaß mit der Kaplanei Cierfs, dann mit den Pfarreien S. Maria und Müstair. Darauf geht die Aufzählung zu den Pfarreien Taufers und Mals über, vergißt auch nicht die Pfarrei St. Valentin auf der Malserhaide, nennt dann alle wichtigen Kirchen des Vintschgaues, das mit der Pfarrei Partschins endet. Darüber hinaus nennt das Register die Pfarrei Algund, die Pfarrei St. Peter bei Tirol, ferner die Schloßkaplanei in Tirol, die Pfarrei Meran (Merona) mit 8 Kaplänen, und endlich die Pfarrei Kuens<sup>73</sup>. St. Martin im Passeiertal, das unsere Quelle nicht nannte, finden wir in einem Kollektenverzeichnis von 1508<sup>74</sup>. Ergänzungen dazu bietet ein Taxenverzeichnis von ca. 1500, in dem man besonders das Dorf Tirol als Mittelpunkt ansehen kann (Maron seu Tirolis plebanus, capellanus S. Sebastiani; Tirol, capellanus s. Pancratii in castro; Khains prope

<sup>73</sup> Über die Entstehung der Pfarreien des Vintschgaues siehe *Schlern*, 35 (1961), 331—338.

<sup>74</sup> O. VASELLA, *Beiträge zur kirchlichen Statistik des Bistums Chur* (Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte, 38 (1944), 283—284).

Tirolim plebanus; Ad S. Petrum prope Tirolim loco<sup>75</sup>). Endlich ergänzt die ganze Liste ein Register der karitativen Subsidien von 1492<sup>76</sup>.

Die Churer Ämterbücher aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts nennen das Dekanat nicht, melden jedoch, daß der Bischof im Vintschgau einen Erzpriester setzen kann, der dort die Ehesachen und das geistliche Gericht unter sich hat<sup>77</sup>. Das Kollektenverzeichnis von ca. 1380 meldet indes ausführlich die Kirchen des Dekanates, angefangen von den Klöstern Münster und Marienberg bis zur *Kirch Tyrol* und der *Kirch sant Martis in Passyr*. Das Antiquum Registrum von 1290—1298 erwähnt den *Decanatus vallis Venuste*. Dort nehmen auch die Besitzungen des Bischofs einen breiten Platz ein<sup>78</sup>. Gleich alt dürfte die Erwähnung beider Dekanate, des Engadiner und Vintschgauer Dekanates, in einer Urkunde sein, die um 1300 auf das Jahr 1186 gefälscht wurde, worin die Rede ist *in duobus decanatibus nostris, videlicet vallis Engedine LX selvas, vallis Venuste centum selvas*<sup>79</sup>.

Der römische Vintschgau erstreckte sich vom Ofenpaß bis zur Töll, wo sich der Zielbach in die Etsch ergießt. Nauders gehörte noch hinzu<sup>80</sup>. Im 6. Jahrhunderts kam der Vintschgau zur Diözese Chur. Bemerkenswert ist, daß das karolingische Kloster Müstair dem Churer Oberhirten gehörte, also ein Bischofskloster war<sup>81</sup>. Im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts figuriert Besitz der Abtei Pfäfers in Morter, das als «In Venustis» gelegen charakterisiert wird. Den anderen Besitz von Pfäfers in Nals zwischen Meran und

---

<sup>75</sup> VASELLA, l. c., 282—283.

<sup>76</sup> VASELLA, l. c., 281—282.

<sup>77</sup> MUOTH, *Ämterbücher*, 21, 23—24.

<sup>78</sup> TH. v. MOHR, *Codex diplomaticus*, 2 (1852/54), 122—126. Der S. 124 bis 125 genannte Decanus Monasterii scheint nach dem Zusammenhang eher ein ziviler Beamter zu sein. Vgl. Register im *Tiroler Urkundenbuch*, 2 (1949), und 3 (1957), s. v. Decanus.

<sup>79</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 441, angeblich zu 1186.

<sup>80</sup> Vgl. F. MILTNER in *Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaften*, Zweite Reihe, Fünfte Hefte, 1955, S. 791f.

<sup>81</sup> H. BÜTTNER in *Frühmittelalterliches Christentum u. fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*, 1961, S. 129—131. Dazu nun I. MÜLLER im *Schlern*, 34 (1960), 318—329 und 35 (1961), 331—338.

Bozen bezeichnet das Urbar als «In Italia» befindlich<sup>82</sup>. Diese Redeweise will nicht national verstanden sein, denn auch das Reichenauer Verbrüderungsbuch meldet «Jtalicos» mit rein germanischen Namen<sup>83</sup>. Die Grafschaft Vintschgau wurde 1027 dem Bistum Trient geschenkt. Tatsächlich haben dann die Grafen von Tirol das erbliche Amt eines Grafen schon 1141 inne<sup>84</sup>.

Da der Vintschgau zur Diözese Chur gehörte, interessiert uns, wie man vom Unterengadin dorthin kam. Im Frühmittelalter war die Passage von Martinsbruck noch alles andere als wegsam. Die Verbindung führte über *Nauders*. Das blieb wohl auch im Hochmittelalter so. Deshalb umfaßte ja auch der Vintschgau im 12. Jahrhundert das Gebiet von der Töll bis Mals, ohne Nauders einzubeziehen<sup>85</sup>. Deshalb gehörte ferner Nauders zum Dekanate Engadin, wie uns das Kollektenverzeichnis von 1380 belehrt. Das änderte sich erst im Spätmittelalter, nachdem der Vintschgau immer mehr österreichisch beeinflußt wurde. Von 1363 an hatten die Habsburger dort die hohe Gerichtsbarkeit inne, die bischöflich-bündnerische Macht zerfiel immer mehr<sup>86</sup>. Daher wundern wir uns nicht, daß dann Nauders und Finstermünz im Taxenverzeichnis von ca. 1500 zum Vintschgau gezählt wurde. Im Registrum von 1520 figurieren jedoch beide Siedlungen wieder im Dekanate Engadin<sup>87</sup>. Der Bedeutung Nauders würde an sich eine alte Pfarrei entspre-

---

<sup>82</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 388. F. HUTER, *Tiroler Urkundenbuch*, I (1937), 3, Nr. 7.

<sup>83</sup> MGH *Libri Confraternitatum*, ed. PIPER, 1884, S. 339. Dazu die Namen Edalicus, Italicus, S. 433, 469 (Register). Das sogenannte italienische Nationalgefühl entstand erst im 9./10. Jh. Vgl. E. ZÖLLNER, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, 1950, S. 30—31, 255—257.

<sup>84</sup> E. MARTHALER im *Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. von Graubünden*, 70 (1940), 64—65.

<sup>85</sup> Urkunde von 1188: «a flumine Telli superius in totam vallem Uenustam usque ad locum qui dicitur Malle.» F. HUTER, *Tiroler Urkundenbuch*, I (1937), Nr. 438. Dazu *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 363 zu 1167: *infra Telles* = oberhalb der Töll.

<sup>86</sup> *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, VII, 270.

<sup>87</sup> *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte*, 38 (1944), 283, 288. Dazu auch S. 284 zu 1508. Ebendort, 35 (1941), 101, 290, 298, weist L. WAEBER nach, wie Penthalaz in der Diözese Lausanne zeitweise einem andern Dekanate zugehörte.

chen. Allein die Nennung der Pfarrei im 12. Jahrhundert, das Patrozinium des hl. Valentin, das Patronatsrecht der Herren von Wangen, die es bis 1290 innehielten, all das spricht eher für eine Eigenkirche des 11./12. Jahrhunderts<sup>88</sup>. Mag hier auch einmal eine römische Station gewesen sein, so ist damit noch keine frühmittelalterliche Pfarrei belegt. Ähnlich ist der Fall von Leontica im Blenio. Es wird durch den Geographen von Ravenna (7. Jh.) als spätrömischer Verkehrsplatz ausgewiesen, dürfte aber dennoch erst eine Kirche beziehungsweise Pfarrei des 11./12. Jahrhunderts sein, die dem Täufer geweiht war. Der Ausgangspunkt der Pfarrei-Organisation war nicht Leontica, sondern Biasca<sup>89</sup>.

### 8. Misox

Im Registrum Clericorum von 1520 figuriert die *Prepositura Misochi*. Offensichtlich bedeutet hier Prepositura das gleiche wie Capitulum beziehungsweise Decanatus. Aufgezählt sind die Kirchen von S. Vittore bis Mesocco, ferner auch das Calanca-Tal, das durch zwei Kapläne besorgt wurde. Da der Churer Bischof im Misox keine Rechte als Fürst hatte, finden wir auch keine diesbezüglichen Erwähnungen in den Churer Ämterbüchern. Ebenso wenig berichtet das Kollektenverzeichnis von ca. 1380 etwas. Im Antiquum Registrum von 1290/1298 fehlt zwar das Misox unter den Dekanaten, die in ihrer Siebenzahl aufrücken, jedoch nennt das Register die «duo integra servicia», welche Misox bezahlte<sup>90</sup>.

Dem Bistum Chur fiel das Gebiet der Moesa schon im 6. Jahrhundert anheim<sup>91</sup>. Deshalb ist es auch begreiflich, daß im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts Besitzungen in *Mesauco* notiert sind,

---

<sup>88</sup> STERNER-RAINER, *Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreich. Alpenländer*. 5. Teil: Tirol, 1954, S. 112—113.

<sup>89</sup> *Schweizerische Zeitschrift f. Geschichte*, 7 (1957), 458f. *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, 33 (1939), 138.

<sup>90</sup> TH. V. MOHR, *Codex diplomaticus*, 2 (1852/54), 100, 105. Dazu VASELLA, l. c., S. 262—263.

<sup>91</sup> H. BÜTTNER, *Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen*, 1961, S. 136—139.

und zwar anscheinend zum Ministerium Tuverasca (Vorderrheintal) gehörig<sup>92</sup>. Zwei Pfarrkirchen sind wohl schon frühmittelalterlichen Ursprungs, St. Victor in S. Vittore und St. Maria in Mesocco. Diese beiden unterstellte Heinrich von Sax 1219 der Kirche St. Johann in S. Vittore. Damit begründete der Patronatsherr auch ein Chorherrenstift, dessen Kanonikern der Propst vorstand<sup>93</sup>. Im Hinblick auf S. Vittore begreifen wir auch, warum in den Quellen nicht von einem Dekanate, sondern nur von einer Prepositur Misox die Rede ist. In S. Vittore war der alleinige Pfarrherr, der Stiftspropst der eigentlich führende Mann, weshalb für einen Dekan kein Platz mehr war.

Wie schon früher hingewiesen, gehörte zu Misox auch das *innere Rheinwald*, da der Bernhardinpaß beide Landschaften verband, bis es dann im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zu Schams beziehungsweise zum Dekanate ob Churwald geschlagen wurde. Das gibt einen Fingerzeig, daß die Dekanatseinteilung noch nicht so festgefügt und unabänderlich war. Prof. H. Büttner, Köln, äußerte sich darüber: «Meine Meinung geht dahin, daß eine feste Dekanats-einteilung im Schams vor 1219 noch nicht anzunehmen ist. Wäre eine solche langeingerichtete Instanz im Schams und im Misox vor dieser Zeit schon dagewesen, dann hätten sich die damals vorhandenen Grenzen gehalten. Das heißt, daß dann das hinterste Talstück im Rheinwald bei Misox-S. Vittore verblieben wäre. So aber folgt die Dekanatseinteilung beziehungsweise Dekanatsabgrenzung dem Zustand, der erst durch die Walsersiedlung um oder besser gesagt nach 1270/1280 geschaffen wurde. Dann erst wurde ja St. Peter von der Pfarrei Misox gelöst und mit dem übrigen Tal zusammengeschlossen. Die Dekanatseinteilung stimmt mit dieser jüngeren Entwicklung überein. Das wäre nicht so rasch und spurlos geschehen, wenn die alte Gliederung schon tief eingewurzelt gewesen wäre. All das scheint mir für eine dynamische Betrachtung zu sprechen und für eine relativ junge Entstehung der Dekanatsgrenzen.» (Brief vom 21. Juli 1963.) Prof. Büttner bestreitet also

---

<sup>92</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, S. 390.

<sup>93</sup> G. HOFER-WILD, *Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox*, 1949, S. 234f.

keineswegs die Existenz des Dekanates ob Churwald vor 1219, sondern weist nur auf die erst langsame Grenzziehung hin, was aber doch nicht auf schon lange bestehende Dekanate schließen läßt.

### 9. Die Dekanate als Gesamtes

Zunächst sei festgestellt, daß alles vom *Churer Standpunkte* aus bezeichnet wurde, ohne Rücksicht auf eine ganzheitliche Benennung. Es gab nur ein Dekanat oberhalb des Flimser Waldes, nicht unterhalb, nur ein Dekanat oberhalb des Churer Waldes, nicht unterhalb, nur ein Dekanat unter der Landquart, nicht oberhalb, ausgenommen wenn wir in letzterem Falle uns das Churer Landdekanat als Dekanat oberhalb der Landquart vorstellen. Es gab auch nur ein Dekanat in Planis, das erst unterhalb von Chur, bei Pfäfers-Ragaz, begann, dem sich also kein Dekanat in Montanis direkt anschließen konnte. Mittelbar und nur im uneigentlichen Sinne durfte sich höchstens das Dekanat Surselva als Dekanat in Montanis bezeichnen. Aus allem wird deutlich, wie sehr das *Churer Landdekanat* stets die *Drehscheibe* für alle Einteilungen darstellte.

Man wird sich fragen dürfen, ob man in Chur auf die schon vorhandenen administrativen und politischen Gebilde Rücksicht nahm. P. C. von Planta war der Meinung, es handle sich um Einteilungen, die auf die althergebrachte Landschafts-Aufspaltung Rücksicht nahmen<sup>94</sup>. Daß es sich aber nur um teilweise Gemeinsamkeiten handelt, das betonte Ernst Meyer<sup>95</sup>. Eine Gegenüberstellung der *karolingischen Ministerien* beziehungsweise Landschaften im Reichsurbar mit den Dekanaten zeigt dies deutlich auf. Ergänzungen im Urbar oder Verdeutlichungen sind durch Klammern kenntlich gemacht.

---

<sup>94</sup> P. C. v. PLANTA, *Das alte Rätien*, 1872, S. 314—316.

<sup>95</sup> E. MAYER, *Zur rätischen Verfassungsgeschichte* (Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte, 8 (1928), 467—468.)

*Reichsurbar (9. Jh.)*

- I. (Desertinas bzw. Casa Dei) + Legunitia + Tuverasca
- II. (Heinzenberg) + Tumilasca + Impitinis (= Albula + Oberhalbstein) + Bergallia
- III. Curisinum (Stadt + Rätünser Boden + Fünf Dörfer + Prätigau)
- IV. In Planis
- V. Vallis Drusiana
- VI. Endena (= Ober- u. Unterengadin)
- VII. In Venustis
- VIII. Mesauco

*Dekanatseinteilung (ca. 1200)*

- I. Ob dem Flimser Wald
- II. Ob dem Churer Wald
- III. Churer Gebiet
- IV. Unter der Landquart
- V. Walgau
- VI. Engadin
- VII. Vintschgau
- VIII. Misox

Daraus ergibt sich, daß die kirchliche Einteilung die historischen Landschaften der karolingischen Zeit bei den drei ersten Dekanaten addierte, dabei jedoch allgemein geographische und sprachliche Motive miteinbezog. In den fünf übrigen Fällen übernahm man die frühmittelalterlich-politische Umgrenzung *tale quale*. Wie die frühchristliche Kirche die Diözesaneinteilung des römischen Reiches rezepte, so respektierte die hochmittelalterliche Kirche hier die gegebenen geographisch-politischen Gegebenheiten.

Warum hat man die Dekanatseinteilung überhaupt eingeführt? War es die vermehrte Zahl der Pfarreien oder die intensivere Erfassung der bisherigen Pfarreien? Wir müssen uns daher mit den Pfarreien beschäftigen. Für unser Gebiet wird oft eine berühmte Stelle angezogen, welche über die Kirchenorganisation Aufschluß zu geben scheint, nämlich die *Klage des Churer Bischofs Victor* an Ludwig den Frommen vom Jahre 823: «Ducente siquidem XXX et eo amplius ecclesiae sunt infra parrochia nostra, ex quibus non amplius quam sex baptisteria et viginti quoque minores tituli ad episcopatum remanserunt, et ipse male depraedate<sup>96</sup>.» Zunächst sind die mehr als 230 *Kirchen* nicht als Pfarreien zu deuten. Wenn wir nämlich die uns bekannten oder auch nur wahrscheinlichen Pfarreien des 9. Jahrhunderts zusammenzählen, so kommen wir nur auf 70—80, niemals aber 230. Noch mehr, selbst nach den Pfarrei-Aufspaltungen des Hoch- und Spätmittelalters gelangt eine Zählung der um 1520 existierenden Pfarreien des Bistums nur auf

<sup>96</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 46, S. 39.

165<sup>97</sup>. Wir müssen also *ecclesiae* mit Kirchen, das heißt Kirchengebäuden übersetzen, von denen wohl nur ein Drittel Pfarrkirchen waren, so daß jede derselben noch zwei Kirchen beziehungsweise Kapellen besaß. Das ist bei der großen Streulage der alpinen Besiedlungen durchaus begreiflich<sup>98</sup>. Freilich hält es schwer, heute alle diese 230 Kirchengebäude irgendwie zu erfassen. Soweit man etwa urteilen kann, dürfte man nur auf etwa 130—140 kommen. Also noch Aussicht, manches zu entdecken! Zugleich die Mahnung, zwischen Kapellen, Kirchen und Pfarreien deutlich zu unterscheiden!

Sind wir auf dem richtigen Wege, dann wären in karolingischer Zeit im Bistum Chur ca. 70—80 Pfarreien, aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts 165. Das belegt, daß sich die *Organisation im Hoch- und Spätmittelalter verdoppelte*. Offenbar erfaßte man im Verlaufe des 10. bis 15. Jahrhunderts immer mehr die Endtäler. Man bedenke, daß die Pfarrei Disentis (Desertinas), die im 8./9. Jahrhundert entstand, drei Pfarreien schuf (Urseren, Tavetsch, Medels). Auf dem Gebiete der Klosterpfarrei Müstair entstanden die Pfarreien Taufers und St. Maria. In einem so hochalpin zerklüfteten Gebiete wie das Bistum Chur konnte die kirchliche Organisation nur langsam verdichtet werden und mußte sich ganz an den Fortschritt der Besiedlung halten. Nichts lehrreicher als der Vergleich mit der Diözese Lausanne, wo wir Anfang des 13. Jahrhunderts etwa 300 Pfarreien zählen, die dann im 14. Jahrhundert auf 220 zurückgehen, aber dann um 1500 wieder ungefähr die gleiche Zahl erreichen wie zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Es wurden also manche alten Pfarreien aufgehoben, dafür aber wieder neue errichtet<sup>99</sup>. Offenbar war die Organisation im Hochmittel-

<sup>97</sup> O. VASELLA in der *Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte*, 38 (1944), 275, berechnet für ca. 1520: 165 Plebaniae, 34 Curatiae, 247 Capellae, 446 Beneficia.

<sup>98</sup> Einen analogen Fall stellt Tirol dar. OTTO STOLZ äußerte sich darüber in den *Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer*, 5. Teil, Tirol, 1954, S. 11: «Diese Urfarren hatten eine viel größere Ausdehnung als die Pfarren, die heute an den betreffenden Orten bestehen, sie umfaßten stets etliche Dorf- oder Ortsgemeinden. Aber auch in diesen wurden schon seit damals kleinere Kirchen oder Kapellen gebaut und an diesen Gottesdienst von Geistlichen gehalten, die am Sitz der Mutterpfarre

alter schon da, sie mußte nur noch umgeformt und der Besiedlungswandlung angepaßt werden.

Bischof Victor klagte 823 weiter, es seien ihm nur noch *sechs Baptisterien* und 25 *minores tituli* verblieben, also gesamthaft 31. Nach dem Sprachgebrauch der Zeit könnten Baptisterien auch wichtige Pfarrkirchen bedeuten. Es dürften aber eigentliche Baptisterien gemeint sein, so etwa St. Pancratius in Trins, St. Peter in Schaan, St. Martin in Zillis usw. Unter den *minores tituli* würde man dann bedeutende Pfarrkirchen verstehen<sup>100</sup>.

Der Bischof war der Ansicht, daß er vorher, vor der sogenannten Divisio von 806, gesamthaft 230 Kirchen gehabt habe, von welchen man ihm nur 31 gelassen habe. Also muß es doch unter den etwa 200 vom König nun beanspruchten Kirchen auch noch solche gegeben haben, die eigentlich früher dem Bischof gehörten, mithin wohl alte Bistumskirchen waren. Aber auch wenn wir dies zugeben, so müssen wir doch gestehen, daß die Zahl der nichtbischöflichen Kirchen groß gewesen sein muß. Das bestätigt uns auch die hohe Zahl der Eigenkirchen des rätischen Adels, so der Victoriden<sup>101</sup>. Königliche Kirchen gab es im eigentlichen Rätien vor 806 keine<sup>102</sup>. Das Reichsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts bietet uns daher ein buntfarbiges Bild, zählt es doch echte alte Bistumskirchen, dann wieder Eigenkirchen der rätischen Großen und schließlich auch königliche Kirchen auf. Es wäre eine Arbeit für sich, sie alle geordnet aufzuführen.

Aber die *Vermehrung der Pfarreien* im Hochmittelalter, die Schaffung von neuen Beziehungen zu den Tochterpfarreien, das sind Gründe, aber nicht die einzigen Gründe, um das Entstehen der Dekanate zu erklären. Man hat auf die *Confraternitäten* von Weltpriestern hingewiesen, die für diesen Zweck förderlich gewe-

ihre ständige Wohnung hatten und an jene kleineren Kirchen nur zum Zwecke des Gottesdienstes gingen. Diese Kirchen hießen Filial- oder Tochterkirchen.»

<sup>99</sup> L. WAEBER in der *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, 35 (1941), 98—99.

<sup>100</sup> Ergänze daher *Schweizerische Zeitschrift f. Geschichte*, 12 (1962), 492f.

<sup>101</sup> Victoriden-Gründungen dürften z. B. Sagens, Ilanz, Buchs usw. sein.

<sup>102</sup> E. POESCHEL in der *Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte*, 18 (1938), 335—336.

sen seien<sup>103</sup>. Leider sind uns solche bis zum 13. Jahrhundert nicht bekannt. Die klösterlichen aber, wie diejenige von Pfäfers um 1100, hatten andere Zwecke<sup>104</sup>. Ferner wurde hingewiesen auf jährliche *Prozessionen*, welche der Dekanatsbildung Vorschub leisteten<sup>105</sup>. Aber die Plaziprozession in Disentis hielt nur eigentlich die Cadi zusammen, zog etwa noch Leute aus der Foppa und aus dem Lugnez an, konnte aber kaum einen großen Einfluß auf die Bildung des surselvischen Kapitels ausüben. Die Florinusprozession in Remüs, die wohl nicht vor dem 13. Jahrhundert nach dem vintschgauischen Matsch ging, hielt das Unterengadin zusammen, aber bis Pontresina und Celerina war ein langer Weg. Endlich hat man in den *Totensynoden* der Geistlichen, in den Stiftungen von Anniversarien einen Umstand gesehen, der zur Dekanatsbildung führte<sup>106</sup>. Zwar stand die Totenliturgie im Hochmittelalter mehr in dem französisch-cluniazensischen Gebiete in Blüte<sup>107</sup>. Aber schon Bischof Heinrich I. von Chur machte für sein Seelenheil, für das seiner Eltern und seiner drei bischöflichen Vorgänger den Domherren eine Schenkung in einer Urkunde, die zwischen 1070 und 1078 datiert. Dabei ist auch die Rede von seinem *Dies anniversarius*<sup>108</sup>. Im 12. Jahrhundert sind Anniversarien-Stiftungen von höheren Geistlichen wie auch von Adeligen mehrfach belegt<sup>109</sup>. Es ist nicht wahrscheinlich, daß hier die Pfarrer auf dem Lande in dieser Hinsicht lange hintanstanden. Daß solche Feiern die Geistlichen einer Landschaft verbanden, liegt auf der Hand. Ob sie aber zur Bildung von Dekanaten, die in Rätien von so großem Umfange waren, führten, ist eine andere Frage.

Es scheint, daß der Zusammenhang der Weltgeistlichen eher durch die gemeinsamen Fragen der *praktischen Theologie*, des *Kirchenrechtes* und wohl auch der *Kirchenpolitik* gefördert wurde.

<sup>103</sup> J. BURCKLÉ, *Les chapitres ruraux des anciens Evêchés de Strasbourg et de Bâle*, 1935, S. 241—242.

<sup>104</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 216.

<sup>105</sup> LOT-FAWTIER, *Histoire des Institutions Françaises au moyen âge*, 3 (1962), 23.

<sup>106</sup> BURCKLÉ, l. c., S. 248.

<sup>107</sup> G. SCHREIBER, *Gemeinschaften des Mittelalters*, 1948, S. 171.

<sup>108</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 202.

<sup>109</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 280, 332, 345, 346, 395.

Gerade die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts war dazu sehr ange-  
tan. Man denke an den Investiturstreit (1075—1122) und dessen  
Folgen, an die Papst-Schismen, die in diesen zwei Jahrhunderten  
auf ein halbes Dutzend stiegen, alles Bewegungen, die auch in die  
Churer Diözese hineinspielten<sup>110</sup>. Die Auswirkungen der gregoria-  
nischen Reform meldeten sich wohl auch hier an, waren doch die  
Eigenkirchen in Rätien zahlreich. Aber der Churer Sprengel war  
nicht nur rechtlich, sondern auch geographisch und sprachlich so  
verschieden, daß es der bischöflichen Hauptstadt angelegen sein  
mußte, die einzelnen Kirchen und ihre Betreuer an die kirchliche  
Zentralgewalt enger anzuschließen. Es geschah dies also wohl  
mehr von oben nach unten als von unten nach oben, obwohl auch  
hier treibende Kräfte am Werke sein mochten.

#### 10. Wann führte Chur die Landdekanate ein?

Wir müssen die Frage erweitern und uns Rechenschaft geben,  
wann überhaupt in dem mitteleuropäischen Raume die Land-  
dekanate als Aufsichtsorgane für die Pfarrer und Vollzugsbeamte  
des Bistums aufkamen. Wie uns die Capitula des Erzbischofs  
Hinkmar von Reims belegen, finden wir schon im karolingischen  
Westfranken Ansatzpunkte, die in der folgenden Zeit verstärkt  
wurden<sup>111</sup>. Neuere Forschung faßt dies etwa so zusammen: On  
peut dire, que si au milieu du IX<sup>e</sup> siècle des doyennés existent  
déjà dans les diocèses de Reims, de Soissons, de Toulouse, c'est  
au X<sup>e</sup> et au XI<sup>e</sup> siècle que les principes posés par les Carolingiens  
ont vraiment reçu leur application. Bezeichnend dafür ist, daß in  
der Champagne und der Ile de France die Dekanate erst in der  
2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Eingang fanden. Für Lausanne,  
Straßburg und Basel nimmt man für die Dekanatsbildung den

---

<sup>110</sup> J. G. MAYER, *Geschichte des Bistums Chur*, 1 (1907), 155—161, 215,  
221—222.

<sup>111</sup> A. HEINTZE, *Die Anfänge des Landdekanates im Erzbistum Trier*,  
1951, S. 28f., 32—33. Dazu Lexikon für Theologie u. Kirche, 3 (1959),  
203—204.

Zeitraum zwischen 850 und 1100 an<sup>112</sup>. In Köln war es Erzbischof Anno II. (1056—1075), der diese Organisation einführte<sup>113</sup>. Dann kann man in den weiteren deutschen Sprengeln notieren: Eichstätt 1129, Konstanz 1130, Mainz 1149, Augsburg 1178<sup>114</sup>. In Como finden wir die Dekanatsorganisation 1181 erwähnt<sup>115</sup>. Chur hebt sich von diesen chronologischen Ansätzen nicht übermäßig ab, denn für den Anfang des 13. Jahrhunderts konnten wir doch schon einen Ruraldekan in der Surselva feststellen. Der oberste Zeitpunkt, der Terminus ante quem, darf also etwa 1200 darstellen.

Suchen wir nun die unterste Grenze (terminus post quem) zu bestimmen. Wäre die Dekanatseinteilung im 10./11. Jahrhundert errichtet worden, so wäre das *Bergell* über den nahen Malojapass zum Engadin geschlagen worden. Nun aber kam es zum Dekanate ob Churwald, was erst geschehen konnte, nachdem die Bischöfe von Chur mit der Errichtung des Hospizes Anfang des 12. Jahrhunderts den Septimer betonten<sup>116</sup>. Von diesem Umstande gesehen, dürfen wir die Einteilung in Dekanate nicht vor dem 12. Jahrhundert ansetzen. Ferner will es uns scheinen, daß das Amt eines Landdekans erst eingeführt wurde, als man schon in der Stadt Chur *Domdekane* hatte. Der erste bekannte war der 1063 verstorbene «Victor Diaconus et Decanus huius ecclesie<sup>117</sup>». Man wird daher als unterste Grenze das 11./12. Jahrhundert ansetzen und

---

<sup>112</sup> LOT-FAWTIER, *Histoire des Institutions Françaises au moyen âge*, 3 (1962), 22—23.

<sup>113</sup> FRANZ GESCHER, *Um die Frühzeit des Landdekanates in der Erzdiözese Köln*. Festschrift Ulrich Stutz 1938, S. 120—188, bes. 176—180, 187—188.

<sup>114</sup> HEINTZE, S. 33.

<sup>115</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 411 zu 1181; II, Nr. 567 zu 1213. Im Frühmittelalter gab es in Italien keine Dekane, sondern Archipresbyteri. HEINTZE, S. 2. Daher steht auch in Biasca ein Archipresbyter im 9. Jahrhundert an der Spitze, 1213 nach mailändischer Art ein Prevosto. A. CADA-GHENGO, *Storia religiosa del Cantone Ticino*, 1 (1941), 38. Wäre Biasca rätisch-churisch gewesen, so hätte es im 13. Jahrhundert einen Dekan erhalten.

<sup>116</sup> *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 12 (1962), 457—458; 13 (1963), 7—8.

<sup>117</sup> *Necrologium Curiense*, ed. W. v. JUVALT, 1864, S. 96, dazu TUOR, *Domherren*, S. 28 (Jahresbericht der Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden, Bd. 34, Jg. 1904).

dabei vielleicht das 12. *Jahrhundert* mehr betonen. Da man sich auch vor Augen halten muß, daß noch im Verlaufe des 13. Jahrhunderts die Dekanatsgrenzen geändert wurden, wie der Fall des Rheinwaldes belegt, so wird man die Churer Einteilung nicht vor die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ansetzen.

Es ist nun aber merkwürdig, daß ein so großes und durch hohe Gebirge aufgegliedertes Bistum wie das Churer es ist, erst so spät Landdekane einrichtete. Die Frage ist zu prüfen, ob nicht vorher schon unter anderm Titel Beamte des Oberhirten da waren, welche in etwa die Pflichten der späteren Decani vorwegnahmen. Es kommt ja nicht auf den Titel, sondern auf die Sache an. Da ist insbesondere die Stellung der *Archipresbyteri* zu untersuchen. Der Name ist an sich vieldeutig<sup>118</sup>. Regino von Prüm († 915) schreibt ihnen folgende Aufgaben zu: sie sind bei der Visitation tätig, stellen die Weihekandidaten dem Bischof vor und sind bei der Vorstellung der öffentlichen Büsser am Aschermittwoch zugegen. Das entspricht ungefähr den Aufgaben, die die Dekane nach den Schriften des Erzbischofs Hinkmar von Reims (845—882) zu erfüllen hatten<sup>119</sup>. Im Churer Sprengel begegnet uns 967 Victor fidelis noster et sancte Curiensis ecclesie archipresbiter<sup>120</sup>. Aus diesem wichtigen Beleg dürfen wir wohl schließen, daß der Archipresbyter im 10. Jahrhundert nur als Einzelbeamter wirkte und in Chur residierte. Das chronologisch nächste Zeugnis datiert erst 1156, in welchem Jahre Bischof Adalgott dem Kloster St. Luzi in Chur zwei Kapellen schenkte und sich dabei jegliche Einmischung eines Pfarrers oder Archipresbyters verbat: *ut neque plebanus neque*

---

<sup>118</sup> Darüber J. AHLHAUS, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter*, 1929, S. 29, und A. STRÖBELE, *Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur* (Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte, 30 (1905), 97—102.) Erst nach Drucklegung vorliegender Arbeit erschien OTTO P. CLAVADETSCHER, *Die geistlichen Richter des Bistums Chur*, 1964 (= *Ius Romanum in Helvetia*), eine wertvolle Abhandlung, die zwar die Entstehung der Landdekanate unerörtert läßt (S. 19), aber über die Archidiakone und Archipresbyteri und deren Wirksamkeit ein reiches ergänzendes Material bietet.

<sup>119</sup> A. HEINTZ, *Die Anfänge des Landdekanates im Erzbistum Trier*, 1951, S. 54, 84.

<sup>120</sup> *Bündner Urkundenbuch*, I, Nr. 134.

*archiprebiter in eis aliquid sibi iuris usurpare presumat tam in spiritualibus quam in temporalibus*<sup>121</sup>. Aus diesem Texte kann man vielleicht folgern, daß der Archipresbyter über die Pfarrer Rechte hatte. 1220 finden wir einen Conradus Archipresbiter, im folgenden Jahre 1221 sogar zwei: archipresbyter Henr[icus] et M., canonici Curienses. Die Existenz zweier Archipresbyter in Chur legt nahe, daß sie sich in der bischöflichen Kapitale dauernd aufhielten. Wir können aber 1266 einen Jacobus archipresbiter sub Langaro konstatieren<sup>122</sup>. Also hatte er nun doch seinen Sitz auf dem Lande. Er war also ein territorialer Beamter<sup>123</sup>.

Von den Archipresbytern gehen wir zu den *Archidiakonen* über. Es handelt sich natürlich nicht um den persönlichen Diakon des Bischofs, sondern um die Bestellung einer Mehrzahl von Archidiakonen im Bistum, also um Archidiakone jüngerer Ordnung. Wir finden sie im westfränkischen Gebiet im 9. Jahrhundert als Ministri oder Comministri des Bischofs und Magistri der Landdekanate überliefert<sup>124</sup>. Für Chur sind die Belege spät. Wir treffen 1237 einen Burchardus archidiaconus. Wichtig ist der folgende Beleg für 1254, der uns *E. de sub Langaro et S. de Supra Silva archidiaconi* aufweist, wonach offenbar für einzelne Dekanate auch Archidiakone aufgestellt waren. Trotzdem konnten diese Beamten in Chur Wohnung haben, denn in einer Urkunde von 1259 begegnen wir dem Schluß: *per manum Rudolphi archidyaconi supra Silvam et notarii Curiensis*. Der bischöfliche Notar war sicher dauernd in der rätischen Kapitale anwesend. 1275 treffen wir den Dominus Conradus de Monteforti, archidiaconus supra Silvam und den Dominus Henricus de Shan, archidiaconus sub Langaro<sup>125</sup>. — Es sind also die gleichen Gebiete, über die Archidiakone gestellt sind, wie die-

<sup>121</sup> L. c., Nr. 334.

<sup>122</sup> *Bündner Urkundenbuch*, II, Nr. 617, 619, 984.

<sup>123</sup> Man vergleiche, daß in der Diözese Straßburg die Landkapitel Archipresbyteratus hießen, in der Diözese Basel jedoch Dekanate. J. BURCKLÉ, *Les chapitres ruraux des anciens Evêchés de Strasbourg et de Bâle*, 1935, S. 30.

<sup>124</sup> HEINTZ, S. 18f. STRÖBELE, S. 96—97. AHLHAUS, S. 50—51.

<sup>125</sup> *Bündner Urkundenbuch*, II, Nr. 740, 898, 938; III, Nr. 1060. Nicht in Betracht kommt der Beleg von 1186, da er sich auf Como bezieht, l. c., I, Nr. 439.

jenigen, über welche Dekane regieren, ja auch die Archipresbyter<sup>126</sup>. Für das Territorium sub Langaro ist 1254 ein Archidiakon, 1266 ein Archipresbyter und 1275 ein Archidiakon nachgewiesen. Daraus kann man wohl schließen, daß die Archidiakone besondere Beamte des Bischofs waren, die in der Landschaft selbst wohnten, aber damals noch neben oder über den Landdekanen wirkten. Zugleich scheint noch die Einrichtung der Archipresbyter aus früherer Zeit geblieben zu sein. Aus dem Gesagten resultiert auch, daß in Chur wohl die Zahl der Archidiakone gleich war wie die der Dekanate. Also eine ganz andere Lage als in Konstanz, wo 1275 zwar 64 Landdekanate waren, aber nur 10 Archidiakonate<sup>127</sup>. Trier zählte 23 Dekanate und nur 5 Archidiakonate<sup>128</sup>. Besançon wies etwa 15 Dekanate auf, jedoch auch nur 5 Archidiakonate<sup>129</sup>. In der Diözese Lausanne gab es überhaupt keine Archidiakonate<sup>130</sup>. Die kirchlichen Sprengel waren also ganz verschieden organisiert.

Nach allem haben die Ämter der Archipresbyter und Archidiakone eine mehr oder weniger feste räumliche Verwaltungsgliederung hervorgebracht, die nun bleibt, aber nun einer mehr von der bischöflichen Zentralgewalt abhängigen Einrichtung übergeben wird, nämlich der Dekanatsverfassung. Der frühe Archipresbyter erschien noch im 10. Jahrhundert enge mit dem Sitz des Bistums verbunden, erst im 12. und 13. Jahrhundert ist dann der Archipresbyter beziehungsweise Archidiakon mit den Außenbezirken mehr verbunden, Vertreter der Lokaltradition. Statt diese Einrichtung auszubauen, wie es sonst in den Sprengeln des Mainzer Erzbistums der Fall war, sah sich der bischöfliche Hof veranlaßt, die als notwendig erachtete neue Erfassung der Diözese durch die Einführung der Dekanate durchzuführen. Zuerst beobachten wir

<sup>126</sup> Das Zusammenfallen der Grenzen eines Archidiakonates und eines Dekanates konstatiert auch LOT-FAWTIER, *Histoire des Institutions Françaises au moyen âge*, 3 (1962), 22—23.

<sup>127</sup> AHLHAUS, S. 53—54.

<sup>128</sup> LOGNON-CARRIÈRE, *Pouillés de la Province de Trèves*. Paris 1915, S. XX. Dazu HEINTZ, S. 88—89.

<sup>129</sup> CALMETTE-CLOUZOT, *Pouillés des Provinces de Besançon, de Tarentaise et de Vienne*. Paris 1940, S. XXVII—XXVIII.

<sup>130</sup> L. WAEBER in der *Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte*, 35 (1941), 37, 39.

ein Tasten und Versuchen, ein Nebeneinander beider Institutionen, bis dann die Dekane über die Archipresbyter beziehungsweise Archidiakone den vollen Sieg davontragen. Das geschah im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, wie noch der Fall Rheinwald nahelegt. Erörtert und geplant war wohl die Dekanatsverfassung in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, spätestens um 1200, aber erst im folgenden Säkulum ganz und endgültig durchgeführt. Eine neue Organisation ersetzte eine ältere Institution.

Es war aber keine ganz organische Fortentwicklung, die wie von selbst gekommen wäre. Was man *tale quale* übernahm, das waren die Grenzen der bisherigen Rechtsgebiete, nicht aber die rechtlichen Verhältnisse als solche. Es handelte sich ja um eine zentralisierende Tendenz von der Bischofsstadt aus, wohl im Sinne der gregorianischen Reformideen. Deshalb verabschiedete die *Curia Episcopalis* die bisherigen Titel und schuf einen neuen, den des Dekans. Damit war ein *Novum* geschaffen.